Motion Lehmann-Rorschacherberg / Engeler-St.Gallen (53 Mitunterzeichnende): «Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren

Rauchen schadet der Gesundheit. Jährlich sterben in der Schweiz 8000 Menschen an den Folgen des Rauchens. Bei Jugendlichen hat das Rauchen in den letzten Jahren ein erschreckendes Ausmass angenommen. Die neuerliche Senkung der Zigarettenpreise trägt zudem erfahrungsgemäss vermehrt dazu bei, dass noch mehr konsumiert wird. Bereits 12-Jährige rauchen am Morgen auf dem Schulweg. Die Zahl der regelmässig rauchenden 13-Jährigen hat sich in den letzten Jahren vervierfacht. Jede vierte Oberstufenschülerin und jeder vierte Oberstufenschüler raucht heute. Viele Jugendliche wollen mit Rauchen nur experimentieren, sind aber nach wenigen Zigaretten schon abhängig. Es ist erwiesen, dass je früher jemand mit dem Rauchen beginnt, umso grösser ist auch das Risiko, später an den schädlichen Folgen zu erkranken.

Tabakwaren sind oftmals leichter erhältlich als Grundnahrungsmittel. Im Gegensatz zu Erwachsenen, welche für ihr Suchtverhalten selber verantwortlich sind, brauchen Jugendliche noch speziellen Schutz. Es ist an uns Erwachsenen, den Jugendlichen Grenzen zu setzen und Massnahmen zu ergreifen, welche die fast unbegrenzte Verfügbarkeit von Tabakprodukten einschränken.

Im Kanton St.Gallen wurden verschiedene Vorstösse im Bereich Gesundheitsprävention betreffend Rauchen und Tabakwerbung vom Parlament überwiesen und von der Regierung gutgeheissen. Erstaunlich ist aber, dass keine Alterslimite für den Verkauf an Minderjährige im Kanton St.Gallen besteht. Dies wäre ein weiterer, wichtiger Baustein im Präventionskonzept.

Auf nationaler Ebene wurde in der neuen Tabakverordnung die Frage der Alterslimite nicht geklärt. Verschiedene Kantone haben das nun in eigener Verantwortung nachgeholt. Im Kanton Waadt ist seit dem 1. Januar 2006 der Verkauf von Tabak (analog dem Alkohol) an Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Der Zugang zu Zigarettenautomaten wird mit Jetons geregelt. Ähnliche Bestrebungen laufen in mehreren anderen Kantonen etwa in BE, BL, ZH, ZG, LU, SO, TG, AR, AI und GR.

Aus rechtlicher Sicht sind die Massnahmen umsetzbar und kosten den Kanton nichts. Aus gesundheits- und sozialpolitischem Aspekt ist ein Verbot gerechtfertigt. Nikotin (gleiches Suchtpotenzial wie Heroin!) ist meist der Einstiegstoff zum Konsum harter Drogen. Erkrankungen als Folge dieses Suchtverhaltens haben einen erheblichen Einfluss auf die explodierenden Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen. Verschiedene Studien gehen von jährlichen Schäden in Milliardenhöhe aus. Es könnten enorme Kosten eingespart werden.

Deshalb wird die Regierung beauftragt, ein Gesetz auszuarbeiten, das:

1. die Abgabe und den Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige verbietet.
2. den Bezug von Tabakwaren über Verkaufsautomaten nur dann erlaubt, wenn der Verkauf an Minderjährige durch geeignete Massnahmen verunmöglicht wird.»

20. Februar 2006

Lehmann-Rorschacherberg
Engeler-St.Gallen

Ackermann-Fontnas, Aggeler-Sargans, Aguilera-Jona, Altenburger-Buchs, Ammann-Rüthi, Bachmann-St.Gallen, Baumgartner-Flawil, Bernhardsgrütter-Jona, Bischofberger-Altenrhein, Blöchliger Moritzi-Abtwil, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Boppart-Andwil, Büeler-Flawil, Candrian-St.Gallen, Cristuzzi-Widnau, Denoth-St.Gallen, Dudli-Werdenberg, Eberhard-St.Gallen, Erath-Rheineck, Falk-St.Gallen, Frei-Diepoldsau, Frei Gschwend-Jona, Friedl-St.Gallen, Gilli-Wil, Graf Frei-Diepoldsau, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Hartmann-Flawil, Hasler-Widnau, Heim-Gossau, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Imper-Heiligkreuz, Jans-St.Gallen, Jermann-Kronbühl, Kaufmann-St.Gallen, Keller-Grabs, Kendlbacher-Gams, Kofler-Schmerikon, Mettler-Wil, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Frümsen, Pellizzari-Lichtensteig, Rehli-Walenstadt, Roth-Amden, Schöbi-Altstätten, Schrepfer-Sevelen, Signer-Altstätten, Tsering-St.Gallen, Walser-Vilters, Wang-St.Gallen, Würth-Rorschacherberg